

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0956/22

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0511/22 - Ergebnisse des Verkehrsversuchs Clara-Zetkin-Straße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Zum Änderungsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

02

In Auswertung dieser Ergebnisse beschließt der Stadtrat den Umbau der Clara-Zetkin-Straße von vier auf zwei durchgängige Fahrsteifen. Der Verkehrsversuch wird bis Ende 2022 auf der Clara-Zetkin-Straße fortgeführt, um valide Zahlen zu erhalten, die ein realistisches Abbild der Verkehrsbewegungen ohne sämtliche Einschränkungen darstellen. Dafür sind die beiden Spuren auf der gesamten Länge der Clara-Zetkin-Straße durchgängig unmittelbar nebeneinander liegend zu gestalten.

Nach der fachlichen Einschätzung der Verwaltung hat der Verkehrsversuch über den Zeitraum vom 06.09.2021 bis 31.03.2022 repräsentative und für eine Entscheidung belastbare Daten geliefert. Die den Versuch begleitenden Randbedingungen wurden in der Ursprungsdrucksache beschrieben und in ihren möglichen Auswirkungen auch bewertet. Insbesondere der erfolgte Vergleich mit Verkehrsdaten aus Zeiträumen vor der Corona-Pandemie bestätigt den grundsätzlichen Entscheidungsvorschlag zur Machbarkeit der Straßenraumgestaltung.

Mit einer Verlängerung des Verkehrsversuches bis Ende 2022 würden sich verkehrseinschränkende Maßnahmen durch aktuell geplante und laufende Baumaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der Clara-Zetkin-Straße (Schillerstraße, Schmidtstedter Knoten, Promenadendeck) in ihren Wirkungen nicht ausblenden lassen.

Ebenso wenig ist ein verändertes Mobilitätsverhalten zu erwarten, da hier die Wirkungen nicht allein auf pandemiebedingte Folgen zu reduzieren sind. Dauerhafte Veränderungen der Arbeitswelten (homeoffice, Flexibilität) und ein verändertes Verkehrsmittelwahlverhalten haben sich mittlerweile etabliert. Auswirkungen von Energie und Kraftstoffpreisentwicklungen und temporär begleitenden Entlastungspaketen (9-Euro Ticket) sind kaum in ihren Auswirkungen prognostizierbar und verallgemeinerbar, so dass auch unter diesen Kriterien mit einer Verlängerung des Verkehrsversuches keine veränderten Erkenntnisse erwartet werden können.

Verkehrsverhalten ist kein statischer und exakt berechenbarer Prozess, da er von einer Vielzahl objektiver und subjektiver Einflüsse bestimmt wird. Dazu zählen auch Fragen der

Veränderungsbereitschaft und Gewöhnung, die mit dem erfolgten Verkehrsversuch deutlich nachgewiesen wurden.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass Verkehrsversuche eine straßenverkehrsrechtliche Grundlage besitzen, die nicht willkürlich verlängert werden kann. Der gewählte Zeitraum war angemessen, um die notwendigen Erfahrungen für eine Entscheidung zu sammeln.

**Fazit:**

**Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsantrag abzulehnen.**

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. Heide  
Unterschrift Amtsleitung

---

01.06.2022  
Datum